



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Arbeitszeit und Dienstort

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

F. fliegt nach Indien zurück, nachdem klar ist, daß auch die Niederländer, die Belgier, die Franzosen nicht das Ausland sind, das ihm ermöglicht, jenseits der Bundesrepublik seinen Antrag formgerecht zu stellen. Alles ist vorschriftsmäßig gelaufen. Und in einem Vierteljahr wird F. aus Indien geklärt haben, daß er willkommen ist, - wenn er dann noch will.

Arbeitszeit und Dienort

Die Arbeitszeitverordnung gilt grundsätzlich für den gesamten öffentlichen Dienst. Lediglich Professoren genießen im Bereich der Hochschule das Privileg, die Arbeitskraft nicht zu bestimmten Tageszeiten und nicht vollständig vor Ort einsetzen zu müssen. Mit diesem Amt verbindet sich der weitere Vorzug, daß die Arbeitsleistung nicht auf die Dienststunden der Landesverwaltung begrenzt zu sein braucht.

Demgegenüber hat sich das nichtwissenschaftliche und das übrige wissenschaftliche Personal genannter Verordnung zu unterwerfen und das bedeutet schlicht 40 WStd. Arbeitsleistung in der Hochschule. 'Historisch begründet' beanspruchten nun vornehmlich wissenschaftliche Mitarbeiter der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften die Gleichstellung mit den dortigen Professoren, da ihnen nach ihrer Auffassung auch Professorenarbeiten abgefordert werden. Demgemäß wollten diese Mitarbeiter insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit die Dienstpflichten möglichst zu Hause, jedenfalls aber fern vom Arbeitsplatz Hochschule ableisten. Die Anwesenheit beschränkte sich häufig auf maximal 2 Tage wöchentlich, natürlich bei vollen Bezügen. Das Muster eines 'Gegenleistungsnachweises' findet der Leser nachstehend.

"Sehr geehrter Herr Dekan,
während des o.g. Zeitraumes ist meine Arbeitszeit wie folgt geregelt: (Wochentag/Zeit/Ort)

In der Regel zu folgenden Zeiten in der Hochschule:
Mo. und Di. 10.00 - 20.00 Uhr.

Weitere Arbeitsplätze: X-Institut und Y-Bibliothek.
In Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben innerhalb und außerhalb der Hochschule kann von dieser Regelung kurzfristig in eigenem Ermessen abgewichen werden."

Humanisierung der Arbeitswelt? Gewerkschafter hätten davon nur träumen können; hier verursachte dieser Zustand eher Alpträume.

Allerdings: bei konsequent abgestimmter Rotation ließe sich bei diesem Modell jede Menge sparen, und zwar an Personalräumen, an Kosten für Heizung und Reinigung. Man müßte sich nur entscheiden.

Der Rektor hat sich jetzt in seiner Eigenschaft als Dienstvorgesetzter der wissenschaftlichen Mitarbeiter entschieden und damit zugleich schon jahrelang bestehenden Konfliktstoff im Verhältnis zum Kanzler beseitigt. Die 40-Std.-Präsenz in der Hochschule ist in der von nun an gültigen Regelung zu "Arbeitszeit und Dienstort" zwar nicht lupenrein verwirklicht, aber immerhin in einer Weise gelöst, die Zweifel an der Leistungsbereitschaft ausräumen hilft.